KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 23. August 2024			Nr. 45/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
271	12.08.2024	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UPVG Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers zwischen Hopsten und Halverde	637
272	15.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Aleksandar Ivanov	638
273	16.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Taye Igbinosa Okpoko	638
274	19.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage	639-640
275	19.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins	640
276	20.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Teklay Hagos	641
277	20.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Teklay Hagos	641
278	20.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 04.09.2024	642
279	20.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Adem Ahmed	643
280	21.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Nataliia Boiko	643
281	21.08.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Roman Kirianov	644
282	22.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales	644

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

271. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller Landesbetrieb Straßenbau NRW hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushalts-gesetz (WHG) für die Verrohrung eines Gewässers Nr. 1650 (Unterhaltungsverband „Schaler-Halverder Aa“) entlang der L 593 zwischen Hopsten und Halverde (ca. von Station 4+605 bis 4+815) auf einer Länge von ca. 215 m beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 12.08.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umweltamt -

Im Auftrag
gez. Dr. Winters
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 45/2024/271

272. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Aleksandar Ivanov

Gegen Herrn Aleksandar Ivanov, zuletzt wohnhaft in 49586 Neuenkirchen, Weeser Damm 14, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.07.2024 (Az: 124735778) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/272

273. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Taye Igbinosa Okpoko

Gegen Herrn Taye Igbinosa Okpoko, zuletzt wohnhaft Weserstraße 50, 49084 Osnabrück ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.08.2024 (Az.: 51-14-16-13146) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/273

274. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Wilmsberger Windpark GbR, Wilmsberg 51, 48565 Steinfurt mit Datum vom 29.03.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der Wilmsberger Windpark GbR gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Enercon E-160 EP 5 E3 in 48565 Steinfurt erteilt.
Die beantragte WEA darf auf dem Grundstück in 48565 Steinfurt in der Gemarkung Borghorst, Flur 49, Flurstück 14 errichtet und betrieben werden.
Die gemäß § 14 Abs.1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 28.06.2023; Az.: 26.01.01.07 Nr.84-23 erteilt.
Die WEA ist entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.
Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Straßenverkehrsrecht und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:
„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid können Sie nach Ablauf der Auslegungsfrist des Genehmigungsbescheides (Ablauf des 17.09.2023) bis zum Ablauf des 17.10.2024 (Klagefrist) Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen erheben.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV werden ab dem 03.09.2024 bis zum Ablauf des 17.09.2024 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Da sich das Vorhaben auch auf den Bereich der Stadt Steinfurt, Gemeinde Nordwalde, Gemeine Laer und Gemeinde Altenberge auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf der Internetseite der Stadt Steinfurt, Gemeinde Nordwalde, Gemeine Laer und Gemeinde Altenberge einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (03.09.2024 bis zum Ablauf des 17.09.2024) unter den Telefonnummern 02551/ 69-1459 oder -1413 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (17.09.2024) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt, dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -
Steinfurt, den 19.08.2024
Az.: 566.0001/23/1.6.2

Im Auftrag
gez. Marcel Schwarte

Kreis Steinfurt 45/2024/276

275. Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins

Die Bürgerwind Sinningen Grundeigentümer 2 GbR, Sinnigen 30, 48369 Saerbeck, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Saerbeck, Flur 3, Flurstück 34 (WEA 1), Flurstück 26 (WEA 2); Flur 2, Flurstück 12 (WEA 3) und Flur 1, Flurstück 25 (WEA 4). Bei den beantragten WEA handelt es sich jeweils um Anlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW.

Der zunächst für den 12.09.2024, 10:00 Uhr wird in der Bürgerscheune der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 12, 48369 Saerbeck bestimmte Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben wird gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG und § 16 der 9. BImSchV abgesagt.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -
Az.: 566.0002/24/1.6.2
Steinfurt, den 19.08.2024

Im Auftrag
gez. Marcel Schwarte

Kreis Steinfurt 45/2024/273

276. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Teklay Hagos

Gegen Herrn Teklay Hagos, zuletzt wohnhaft in Steinfurt, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.08.2024 (Az.: 51-14-33-18830) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/276

277. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Teklay Hagos

Gegen Herrn Teklay Hagos, zuletzt wohnhaft in Steinfurt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.08.2024 (Az.: 51-14-33-18831) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/277

278. Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 04.09.2024

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates, 13. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 04.09.2024 um 15:00 Uhr

im Kreishaus Steinfurt - Sitzungsraum am Kreisbistro - Raum C01a statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2024

2. Bericht der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft

3. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG von dem im Landschaftsplan I Greven festgesetzten Verboten zur Leitungsverlegung im NSG Emsaue zugleich FFH –Gebiet Emsaue und im LSG „Emsaue zwischen Hembergen und Greven“ unterirdische Leitungen anzulegen
   hier: Starkstromkabeltrasse Ems bei Station km 243+700 und angrenzende Leitungen
   Vorlage: B 144/2024

4. Information zur geplanten Errichtung einer Bestattungswaldes als Friedhof gem. § 2 Bestattungsgesetz NRW – hier FriedWald Greven
   Vorlage: I 127/2024

5. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Herstellung einer Niederschlagswasser-Einleitungsstelle in der Emsuferböschung für die umzubauende Regenentwässerung im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Ems-Einkaufszentrums
   Vorlage: B 142/2024

6. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem in der NSG-VO „Hölter Feld“ festgesetzte Verbot unterirdische Leitungen anzulegen
   hier: Einbau von Erdwärmekollektoren
   Vorlage: B 143/2024

7. Informationen

8. Anfragen

Steinfurt, 20.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/278

279. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Adem Ahmed

Gegen Herrn Adem Ahmed, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Marienthalstr. 15, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.08.2024 (Az: 124422746) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/279

280. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Nataliia Boiko

Gegen Frau Nataliia Boiko, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Altenberger Str. 122, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.07.2024 (Az.: 51-14-33-18713) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/280

281. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Roman Kirianov

Gegen Herrn Roman Kirianov, zuletzt wohnhaft in 49214 Bad Rothenfelde, Sonnenhang 15, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.07.2024 (Az: 124815441) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/281

282. Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 16. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 11.09.2024 um 17:00 Uhr

in der Gempt-Halle, Gemptplatz 1, 49525 Lengerich, statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Leitungsbauvorhaben Westerkappeln-Gersteinwerk

Steinfurt, 22.08.2024

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 45/2024/282